

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 554 516 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92118215.0**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 85/672**

(22) Anmeldetag: **23.10.92**

(30) Priorität: **05.02.92 DE 9201407 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
11.08.93 Patentblatt 93/32

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE DE DK ES FR GB IT NL PT

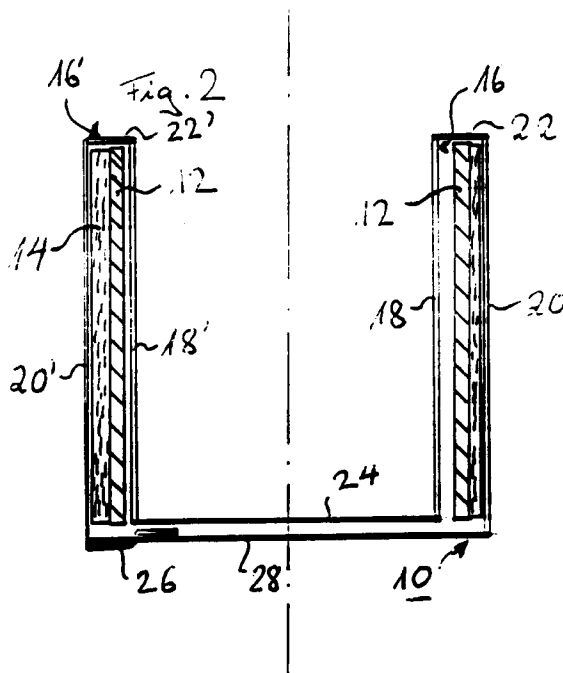
(71) Anmelder: **LANDSBERGER BANDWEBEREI
GMBH & CO. KG**
Justus-von Liebig-Strasse 13
W-8910 Landsberg/Lech(DE)

(72) Erfinder: **Hackenberg, Bernhard, Dipl.-Ing. FH**
Westermühlstrasse 6
W-8000 München 5(DE)

(74) Vertreter: **Laufhütte, Dieter, Dr.-Ing. et al**
Lorenz-Seidler-Gossel, Widenmayerstrasse
23
W-8000 München 22 (DE)

(54) **Verpackung für ein auf einer Spule aufgewickeltes Band.**

(57) Die Erfindung betrifft eine Verpackung für ein auf einer Spule aufgewickeltes Band, insbesondere Geschenkband. Zur Lösung der Aufgabe, eine Verpackung für ein auf einer Spule aufgewickeltes Band an die Hand zu geben, welche diese bis zum vollständigen Abwickeln des Bandes umgibt und dadurch vor einem unbeabsichtigten Abwickeln schützt, besteht die Verpackung aus einem flexiblen Streifen, der zwei Schlaufen bildet, welche jeweils die Spule und das darauf aufgewickelte Band umschließen.



EP 0 554 516 A2

Die Erfindung betrifft eine Verpackung für ein auf einer Spule aufgewickeltes Band. Bänder, Fäden, Garne etc. werden häufig auf Spulen aufgewickelt und in dieser Form vertrieben. Insbesondere bei Bändern werden dabei Hülsen mit verhältnismäßig großem lichten Durchmesser verwendet, auf welche das Band entsprechend aufgewickelt wird. In der Regel wird das freie Ende des Bandes mittels einer Klebefolie auf der sich durch das aufgewickelte Band ergebenden Oberfläche festgeklebt. Für den Verbraucher ergibt sich dabei das Problem, daß nach Abwickeln einer bestimmten Bandlänge und Abschneiden des entsprechenden Bandendes das neugebildete freie Ende wiederum festgelegt werden muß. Dies wird häufig durch Mehrfachverwendung des Klebebandes versucht. Jedoch ist nach mehrfachem Gebrauch des Klebebandes die Klebefläche verbraucht, so daß sich das freie Ende des Bandes leicht löst und sich das Band von selbst abwickelt.

Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es daher eine Verpackung für ein auf eine Spule aufgewickeltes Band an die Hand zu geben, welche diese bis zum vollständigen Abwickeln des Bandes umgibt und dadurch vor einem unbeabsichtigten Abwickeln schützt.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe durch den kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1 gelöst. Gemäß dieser Lehre wird die Verpackung aus einem flexiblen Streifen gebildet, der zwei Schlaufen umfaßt, welche jeweils die Spule und das darauf aufgewickelte Band umschließen.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform bestehen die Schlaufen aus gegenseitig abgekanteten Streifenteilen, wobei erste Streifenteile parallel zur Innenwand der Spule verlaufen und zweite Streifenteile außerhalb und parallel zur äußeren Oberfläche des aufgewickelten Bandes, wobei die ersten Streifenteile über dritte Streifenteile, die senkrecht zur Mittelachse der Spule verlaufen, mit den zweiten Streifenteilen auf einer Seite verbunden sind. Die Schlaufen werden dann auf der gegenüberliegenden Seite der Spule über einen vierten und fünften Streifenenteil miteinander verbunden.

Der vierte Streifenenteil kann unmittelbar neben dem fünften Streifenenteil verlaufen.

Der fünfte Streifenenteil kann durch zwei teilweise überlappende Streifenendteile gebildet sein. Dadurch kann die gesamte Verpackung aus einem einfachen Materialstreifen, der entsprechend umgefaltet wird, hergestellt werden.

Die teilweise überlappenden Streifenendteile können miteinander geklebt, zusammengeheftet und/oder zusammengesteckt werden. Vorteilhaft werden diese zusammengesteckt und zusätzlich zusammengeheftet.

Gerade unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit kann das Einsatzmaterial für die Verpackung

aus recycelbarem Material bestehen. Hier eignet sich insbesondere Pappe, da sie eine entsprechende Eigensteifigkeit aufweist.

Die erfindungsgemäße Verpackung umschließt das auf der Spule aufgewickelte Band an zwei Umfangsbereichen. Dabei ist gewährleistet, daß auch während des Abwickelns des Bandes die Verpackung nicht von der Spule abrutschen kann. Der Verbraucher kann die Verpackung bequem an den übereinanderliegenden vierten und fünften Streifenteilen fassen und das freie Ende des Bandes von der sich gegenüber der Verpackung drehenden Spule abwickeln. Nach Abwickeln des Bandes kann sich das freie Bandende, das nahe der Spule abgeschnitten ist, nun nicht mehr willkürlich abwickeln. Ein weiterer Vorteil dieser Verpackung besteht nun darin, daß sie unter sehr sparsamen Materialeinsatz von recyclefähigem Material gefertigt werden kann. Damit entsteht nach Aufbrauchen des Bandes wenig Abfall, der zudem noch problemlos zu entsorgen ist.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels erläutert. Es zeigen:

Fig. 1: eine Draufsicht auf eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Verpackung vor ihrem Zusammenfügen und

Fig. 2: einen Schnitt durch die in Fig. 1 dargestellte Ausführungsform der Verpackung in zusammengefügter Form.

Die Verpackung besteht aus einem flexiblen Pappstreifen 10. Durch acht Falzlinien 34 ist dieser Pappstreifen, wie der Fig. 1 zu entnehmen ist, in Streifenteile 18, 18', 20, 20', 22, 22', 24, und Streifenendteile 26 und 28 unterteilt.

Der die Verpackung bildende Streifen 10 wird um die entsprechenden Falzlinien 34 abgekantet, so daß sich die in Fig. 2 dargestellte Verpackung ergibt. In Fig. 2 ist mit 12 die Spule bezeichnet, auf welcher das Band 14 aufgewickelt wird. Die Spule 12 besteht beispielsweise aus einem Papprohrabschnitt. Durch die das auf der Spule 12 aufgewickelte Band 14 umgebende Verpackung 10 werden, wie aus der Fig. 2 ersichtlich, zwei sich gegenüberliegende Schlaufen 16 und 16' gebildet. Die Schlaufen werden durch die ersten Wandteile 18 bzw. 18', die entlang der Innenseite der Spule 12 verlaufen, die als Verbindungsstege dienenden dritten Seitenteile 22 bzw. 22' und die entlang der Außenoberfläche des aufgewickelten Bandes verlaufenden zweiten Streifenteile 20 bzw. 20' gebildet.

An den jeweils offenen Enden werden die Schlaufen 16 bzw. 16' über das vierte Streifenenteil 24 und das fünfte Streifenenteil, welches aus den Streifenendteilen 26 und 28 gebildet ist, miteinander verbunden. Somit ergibt sich die Form eines U.

Die Streifenteile 24 bzw. 26 und 28 liegen unmittelbar nebeneinander, wie sich aus Fig. 2 ergibt.

Die Streifenendteile 26 bzw. 28 weisen Einschnitte 30 und 32 auf, so daß die beiden Streifenendteile 26 und 28 teilweise überlappend ineinander gesteckt werden können, wie sich aus Fig. 2 ergibt. Zusätzlich werden gemäß der hier beschriebenen Ausführungsformen die beiden überlappenden Streifenendteile 26 und 28 geheftet, so daß sich ein stabiles fünftes Streifenteil ergibt.

Insbesondere im Bereich der Seitenabschnitte 20 und 20' kann die Verpackung bedruckt oder mit entsprechenden Aufklebern, die als Informations- und Werbeträger dienen, versehen werden.

Patentansprüche

1. Verpackung für ein auf einer Spule aufgewickeltes Band, insbesondere Geschenkband,
gekennzeichnet durch
einen flexiblen Streifen (10), der zwei Schlaufen (16, 16') bildet, welche jeweils die Spule (12) und das darauf aufgewickelte Band (14) umschließen.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlaufen (16, 16') jeweils aus gegenseitig abgekanteten Streifenteilen (18, 20, 22; 18', 20', 22') gebildet sind, wobei erste Streifenteile (18, 18') parallel zur Innenwand der Spule (12) verlaufen und zweite Streifenteile (20, 20') außerhalb und parallel zur äußeren Oberfläche des aufgewickelten Bandes (14) verlaufen und wobei die ersten Streifenteile (18, 18') über dritte Streifenteile (22, 22'), die senkrecht zur Mittelachse der Spule (18) verlaufen, mit den zweiten Streifenteilen (20, 20') auf einer Seite verbunden sind und daß die Schlaufen (16, 16') über einen vierten Streifenteil (24) und einen fünften Streifenteil (26, 28) verbunden sind.
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der vierte Streifenteil (24) unmittelbar neben dem fünften Streifenteil (26, 28) verläuft.
4. Verpackung nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der fünfte Streifenteil durch zwei teilweise überlappende Streifenendteile (26, 28) gebildet ist.
5. Verpackung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die teilweise überlappenden Streifenendteile (26, 28) miteinander geklebt, zusammengeheftet und/oder zusammengesteckt werden.
6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die teilweise überlappenden Streifenendteile (26, 28) zusammengesteckt und zusätzlich zusammengeheftet werden.
7. Verpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem recycelbaren Material, insbesondere Pappe, besteht.

